

ORH-Bericht 2003 TNr. 29

Unterbringung psychisch kranker Straftäter (Forensische Psychiatrie)

Jahresbericht des ORH

Die Bezirke haben für die Unterbringung psychisch kranker Straftäter vielfach nichterstattungsfähige Kosten abgerechnet. Die Prüfung durch die Regierungen war unzureichend. Der ORH empfiehlt, das Verfahren zu vereinfachen.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 3 d)

Der Landtag stellt fest, dass die Prüfung der Abrechnungen durch die Regierungen unzureichend war.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 22 Abs. 4 AGBSHG einzubringen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine Budgetierung der Unterbringungskosten psychisch kranker Straftäter schafft.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 22. Januar 2007
(IV5/0415-7/1/07)

Das Staatsministerium hat das Personal in den Maßregelvollzugsanstalten bis 31.12.2006 nach Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes bemessen. Ab 1.1.2007 gilt Art. 95 AGSG, der das bisherige Finanzierungssystem auf Budgetierung umstellt. Seither macht das Staatsministerium keine Vorgaben zur personellen Ausstattung.

Anmerkung des ORH

Die Einführung der Budgetierung trägt dem Anliegen des Landtags Rechnung.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 20. März 2007

Kenntnisnahme